

Stand 1.6.2020

Corona Update bei bestimmten Zertifizierungen

**Bitte beachten Sie die aktuellen Änderungen aufgrund der
Corona-Pandemie**

Diabetologikum, Diabeteszentrum, Klinik für Diabetespatienten geeignet

- **Audits:** Aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzung wurden alle in den kommenden Wochen und Monaten anstehenden Audits ausgesetzt. Es erfolgt eine Anerkennungsempfehlung durch die benannten externen Stellen auf der Grundlage einer Unterlagenprüfung. Bei Anerkennungsbefürwortung werden durch den Ausschuss QSW befristete Zertifikate mit einer Gültigkeit von 12 Monate ausgestellt. Den Einrichtungen wird die Möglichkeit eingeräumt, das Audit innerhalb von 12 Monaten nachzuholen. Nach erfolgreicher Auditierung geht das auf 1 Jahr befristete Zertifikat in das 3 Jahre gültige Zertifikat über.
- **Hospitationen:** Alle Hospitationen im Rahmen der Anerkennungsverfahren für zertifizierte Behandlungseinrichtungen der DDG werden aufgrund der aktuellen Gefährdungssituation ebenfalls ausgesetzt. Diese Vorgabe gilt uneingeschränkt für das gesamte Jahr 2020. Anträge können mit Inkrafttreten dieser Regelung bis zum 30.06.2021 trotz Nichterfüllung des Hospitationskriteriums gestellt werden. Die DDG wird in diesen Fällen zeitlich befristete Zertifikate ausstellen, die in die üblichen, drei Jahre gültigen Zertifikate überführt werden, sobald im Jahr 2021 die Hospitationsbelege nachgereicht werden.
- **Erstanträge:** Bis zum 30.06.2021 können Zertifizierungsanträge gestellt werden, auch wenn einzelne Kriterien, wie Schulungen oder Hospitationen, nicht erfüllt sind. Die DDG wird in diesen Fällen befristete Zertifikate ausstellen und diese bei Nachreichung und vollständiger Erfüllung aller Kriterien in die üblichen, insgesamt drei Jahre gültigen Zertifikate überführen.
- **Re-Zertifizierungen:** Alle Einrichtungen mit auslaufenden Zertifikaten in 2020 können von einer Fristverlängerung für die Neubeantragung der Re-Zertifizierung Gebrauch machen, wenn infolge der aktuellen Ausnahmesituation die fristgemäße Einreichung der Zertifizierungsunterlagen nicht möglich sein sollte. Die DDG verlängert auf Antrag die

Gültigkeit von Zertifikaten, die in 2020 auslaufen, bis zum 31.12.2020. Einrichtungen mit Zertifikaten, die in 2020 ablaufen, die einen Antrag auf Verlängerung der Zertifikatgültigkeit gestellt haben, werden bis zum 31.12.2020 weiterhin als anerkannte Behandlungseinrichtungen auf der DDG-Homepage geführt. Alternativ kann bis zum 31.06.2021 der Antrag auf Wiederholungsanerkennung trotz Mindererfüllung einzelner Kriterien (s. o.) gestellt werden. In diesem Fall wird die DDG befristete Zertifikate mit einer Gültigkeit von 12 Monate ausstellen, die in die üblichen, drei Jahre gültigen Zertifikate überführt werden, sobald die Erfüllung aller Richtlinienkriterien nachgewiesen werden kann.

- **Fortbildungsverpflichtungen und Gruppenschulungen:** Die DDG ist sich der Tatsache bewusst, dass Fortbildungen und Gruppenschulungen in der aktuellen Situation aufgrund von Veranstaltungs-absagen und Zugangsbeschränkungen nicht in gewohnter Weise stattfinden können. Die DDG prüft, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden können, um alternativ Online-Angebote zu schaffen. Im Rahmen der Anerkennungsverfahren für zertifizierte Behandlungseinrichtungen der DDG werden Kulanzregelungen in Kraft treten. Es wird der Besuch der Diabetes Herbsttagung 2020, die als Hybrid-Veranstaltung stattfinden wird, empfohlen. Über das Digital-Ticket können die Fortbildungsinhalte 12 Monate on demand abgerufen werden.

Zertifizierung Fußbehandlungseinrichtung DDG

Alle Hospitationen im Rahmen der Anerkennungsverfahren für zertifizierte Behandlungseinrichtungen der DDG und der AG Fuß der DDG werden aufgrund der aktuellen Gefährdungssituation ausgesetzt. Diese Regelung gilt uneingeschränkt für das gesamte Jahr 2020. Anträge können mit Inkrafttreten dieser Vorgabe trotz Nichterfüllung des Hospitationskriteriums gestellt werden. Die DDG wird in diesen Fällen zeitlich befristete Zertifikate ausstellen, die in die üblichen, drei Jahre gültigen Zertifikate überführt werden, sobald im Jahr 2021 die Hospitationsbelege zur Jahrestagung am 26./27.02.2020 nachgereicht werden.